

Hygiene-/Betriebskonzept für das Imre-Gutyan-Freibad Gemmingen, Saison 2021 Stand 11.05.2021 (Auszug)

Liebe Gäste des Imre-Gutyan-Freibads,

durch die Corona-Krise sind auch die Freibäder stark eingeschränkt und müssen Abstandsregelungen einhalten, Hygienekonzeptionen und ähnliches vorhalten. Dennoch möchten wir Ihnen auch im Jahr 2021 einen Freibadbesuch ermöglichen. Daher gelten für die Saison 2021 zusätzlich zur Badeordnung folgende Regelungen:

1. Kein Verkauf von Tageskarten

Bitte beachten Sie, dass in der Freibadsaison 2021 keine Tages- oder 12-er Karten verkauft werden. 12-er Karten aus der Badesaison 2019 können dieses Jahr nicht genutzt werden. Sie behalten dafür ihre Gültigkeit in der Saison 2022. Es werden ausschließlich Saisonkarten zu erwerben sein. Den entsprechenden Antrag finden Sie nachfolgend. Weiterführende Infos finden Sie auf unserer Homepage www.gemmingen.eu.

Aufgrund der reduzierten Besucherkapazitäten garantiert der Kauf bzw. Besitz einer Saisonkarte 2021 nicht jederzeit Einlass in das Imre-Gutyan-Freibad! Es kann vermehrt zu der Situation kommen, dass die Besuchskapazitäten des Freibads voll ausgelastet sind und keine weiteren Personen mehr eingelassen werden können.

2. Abstandsregeln:

Aufgrund der Regelungen in der Coronaverordnung müssen auch in Freibädern die Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwingend in allen Bereichen des Freibads (auch im Schwimmbecken) und vor dem Eingang einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Warteschlangen vor dem Eingang und dem Kiosk sind möglichst zu vermeiden bzw. zu entzerren. Entsprechende Markierungen dienen als Orientierung.

Aufgrund dieser Abstandsregelungen gilt zudem eine Obergrenze an Personen, die sich gleichzeitig im Freibad aufhalten dürfen. Sie liegt bei 350 Personen. Im Becken dürfen sich maximal 100 Personen gleichzeitig aufhalten. Zudem sind zudem das Volleyballfeld, die Rutsche im Kinderbecken und die Spielgeräte gesperrt.

3. Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Besucher

Auf dem gesamten Freibadgelände dürfen sich insgesamt nur 350 Besucher gleichzeitig aufhalten. Im Schwimmbecken dürfen sich maximal 100 Personen gleichzeitig aufhalten. Erst wenn die ersten Besucher gehen, können weitere Gäste eingelassen werden.

4. Speicherung der persönlichen Daten

Die Gemeinde Gemmingen muss im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die Infektionskette nachverfolgen können. Aus diesem Grund werden Ihr Name, Ihre Adresse sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Freibads von uns aufgezeichnet. Die Daten werden nach 4 Wochen automatisch gelöscht. Mit Kauf einer Saisonkarte stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten auf diesem Wege zu (siehe auch Datenschutzhinweise auf dem Antrag).

5. Hygienemaßnahmen

Beim Betreten des Freibads müssen Sie sich die Hände mit dem bereitgestellten Handdesinfektionsmittel desinfizieren. Auch sind auf dem Freibadgelände an zentralen Punkten weitere Spender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Zudem ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auf dem Weg von und zu den Umkleidekabinen, den Sanitäranlagen und dem Kiosk erforderlich. Im Becken oder auf der Liegewiese benötigen Sie keinen medizinischen MNS. Sofern es die gesetzlichen Regelungen der Landesregierung vorsehen, muss vor jedem Besuch des Freibads ein negatives Testergebnis eines Coronatests oder ein Nachweis über die vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus vorgelegt werden.

6. Ahndung von Verstößen

Jeder macht einmal Fehler oder passt nicht auf. Bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen wird das Freibadpersonal zunächst ermahnen oder verwarnen. Sollten die betroffenen Personen weiterhin unbelehrbar sein oder Verstöße offensichtlich vorsätzlich begangen werden, wird den Störenfriedern ein Hausverbot erteilt. Dieses kann von einem Tag bis hin zur gesamten Freibadsaison andauern, je nach Art, Häufigkeit und Schwere des Verstoßes.

Die Gemeinde behält sich vor, das Konzept im Laufe der Saison 2021 der Entwicklung der Pandemie anzupassen.

Da die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis jederzeit schwanken kann besteht das Risiko, dass wir im Laufe des Sommers wieder strengere Maßnahmen bis hin zur Schließung ergreifen müssen.

Eine ganz- oder teilweise Rückerstattung der gezahlten Jahreskartenpreise kann in keinem Fall erfolgen und wird daher ausgeschlossen. Die Fixkosten für die Öffnung des Bades und den Kartenverkauf entstehen für die Gemeinde auf jeden Fall. Der Erwerb einer Jahreskarte erfolgt also vor diesem Hintergrund auf eigenes Risiko!

Wir wissen, dass diese Regelungen für den Freibadbesuch erschwerend sind. Jedoch sind sie die einzige Möglichkeit, wie wir Ihnen einen angenehmen und sicheren Besuch in unserem Freibad ermöglichen können. Die Gemeinde Gemmingen und die Mitarbeiter des Imre-Gutyan-Freibads wünschen Ihnen erholsame, sonnige Stunden bei uns!

Gez.

Timo Wolf
Bürgermeister

An
Bürgermeisteramt Gemmingen
Hausener Str. 1

75050 Gemmingen

Antrag auf Erteilung einer Saisonkarte für das Imre-Gutyán-Freibad 2021

Bitte füllen Sie den Antrag leserlich und vollständig aus. Achten Sie darauf, alle Unterlagen beizufügen. Werfen Sie den Antrag anschließend bitte mit allen Anlagen in einem Umschlag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung ein.

Wer kann eine Karte erhalten?

Alle Einwohner aus Gemmingen und Stebbach, der Verwaltungsgemeinschaft Eppingen-Gemmingen-Ittlingen und darüber hinaus auch Besitzer einer Jahreskarte aus 2019, die nicht im Verwaltungsraum wohnen.

Art der Saisonkarte:

(Bitte ankreuzen)

Hiermit beantrage ich den Erhalt für folgende Saisonkarte(n):

- Familiensaisonkarte mit einem Erwachsenen und Kindern (68,-€)¹
- Familiensaisonkarte mit zwei Erwachsenen und Kindern (84,-€)¹
- Einzelsaisonkarte für Erwachsene (53,-€)¹
- Einzelsaisonkarte für Jugendliche (32,- €)¹

Personenspezifische Angaben:

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

I. Person

Vor- und Nachname des Antragstellers: _____

Vollständige Anschrift des Antragstellers: _____

Geburtsdatum des Antragsstellers: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

E-Mailadresse: _____

¹ Diese Preise gelten nur für die Saison 2021.

2. Person

Vor- und Nachname des Mit Antragstellers: _____

Vollständige Anschrift des Mit Antragstellers: _____

Geburtsdatum des Mit Antragstellers: _____

Telefonnummer für Rückfragen des Mit Antragstellers: _____

E-Mailadresse des Mit Antragstellers: _____

3. Person

Vor- und Nachname des Mit Antragstellers: _____

Vollständige Anschrift des Mit Antragstellers: _____

Geburtsdatum des Mit Antragstellers: _____

Telefonnummer für Rückfragen des Mit Antragstellers: _____

E-Mailadresse des Mit Antragstellers: _____

4. Person

Vor- und Nachname des Mit Antragstellers: _____

Vollständige Anschrift des Mit Antragstellers: _____

Geburtsdatum des Mit Antragstellers: _____

Telefonnummer für Rückfragen des Mit Antragstellers: _____

E-Mailadresse des Mit Antragstellers: _____

5. Person

Vor- und Nachname des Mit Antragstellers: _____

Vollständige Anschrift des Mit Antragstellers: _____

Geburtsdatum des Mit Antragstellers: _____

Telefonnummer für Rückfragen des Mit Antragstellers: _____

E-Mailadresse des Mit Antragstellers: _____

6. Person

Vor- und Nachname des Mit Antragstellers: _____

Vollständige Anschrift des Mit Antragstellers: _____

Geburtsdatum des Mit Antragstellers: _____

Telefonnummer für Rückfragen des Mit Antragstellers: _____

E-Mailadresse des Mit Antragstellers: _____

- Sollten weitere Personen mit angegeben werden, bitte ein gesondertes Blatt beifügen. -

ACHTUNG:

Ausfüllhinweise für die Anträge:

Der Antrag muss zwingend **vollständig ausgefüllt** und von **allen Personen** ab dem 16. Lebensjahr **unterschrieben** werden! Alle geforderten **Anlagen müssen mitgeschickt** werden! Nicht vollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden und verzögern somit ebenfalls den Erhalt der Jahreskarte.

Wichtig:

1. Für jeden kindergeldberechtigte Kind, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist der jeweilige Nachweis (Kindergeldbescheid, Schülersausweis usw.) als Kopie beizufügen.
2. Für jeden auswärtigen Antragsteller und dessen Mit Antragsteller ist eine Kopie des Personalausweises beizufügen.
3. Sollten Sie in den Vorjahren bereits Besitzer einer Saisonkarte (ebenfalls aus 2020) gewesen sein, so ist diese den Abtrag beizufügen. Ist dies nicht der Fall, so ist ein Lichtbild (Format: Passfoto) zur Erstellung der Saisonkarte zwingend erforderlich.

Keine Zahlung vor Freibad-Öffnung!

Da wir zwingend an den Inzidenzwert des Landkreises gebunden sind, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen konkreten Öffnungstermin nennen. Die Verwaltung nimmt Anträge trotzdem entgegen, bearbeitet diese und erstellt die Karten. Sobald ein genauer Öffnungstermin absehbar ist, erhalten Sie eine schriftliche Zahlungsaufforderung per Post und können den Betrag überweisen. Bitte **nicht** vorab überweisen oder Bargeld an das Rathaus senden.

Mit dieser Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die beigefügten Datenschutzinformationen, die Badeordnung sowie die speziellen Regelungen aus dem Hygiene-/Betriebskonzept für das Imre-Gutyan-Freibad, Gemmingen, Saison 2021 zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.

Die Gemeinde Gemmingen behält sich vor, das Hygiene-/Betriebskonzept abhängig von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie um Lockerungen oder auch weitere Verschärfungen zu ergänzen. Ein Anspruch auf ganz- oder teilweise Rückerstattung des Saisonkartenpreises wird auch für den Fall solcher Änderungen ausgeschlossen. Bitte beachten Sie, dass ein Antrag ohne rechtsverbindliche Unterschrift nicht berücksichtigt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/-en des Antragstellers und **jedes** weiteren Mitantragstellers
ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

für den Erwerb einer Saisonkarte für die Freibadsaison 2021 für das Imre-Gutyan-Freibad und Besuch des Imre-Gutyan-Freibads während der Freibadsaison 2021

Erhobene Daten:

- Vollständiger Name
- Geburtsdatum
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mailadresse
- Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens des Imre-Gutyan-Freibads

Der vollständige Name sowie das Geburtsdatum sind durch einen Barcode auf der jeweils erworbenen Saisonkarte hinterlegt. Alternativ kann der Barcode auch nur eine Nummer der Saisonkarte enthalten, mit der die Gemeindeverwaltung die o.g. Daten des Betroffenen ermitteln kann. Der Zeitpunkt des Betretens beziehungsweise Verlassens des Freibads wird per Scan des auf der Karte befindlichen Barcodes ermittelt. Bei jedem Betreten oder Verlassen des Imre-Gutyan-Freibads werden der vollständige Name sowie das Geburtsdatum gemeinsam mit dem jeweiligen Zeitpunkt in einer Datenbank hinterlegt.

1. Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Einhaltung der Obergrenzen von Besucherzahlen des Imre-Gutyan-Freibads sowie der Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette erhoben und verarbeitet.

2. Geplante Speicherdauer

Die persönlichen Daten werden so lange gespeichert, wie der Betroffene über eine Saisonkarte verfügt. Die besuchsbezogenen Daten werden bei jedem Betreten und Verlassen des Imre-Gutyan-Freibads erhoben, gespeichert und nach Ablauf von vier Wochen gelöscht.

3. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten

Die personenbezogenen Daten werden an die Mitarbeiter des Bürgermeisteramts Gemmingen zwecks Verarbeitung übermittelt. Im Falle einer bekannt gewordenen Infektion mit dem Coronavirus werden die personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Eine andere Weitergabe an weitere externe Empfänger findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Gemmingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

5. Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann aber eine Saisonkarte nicht ausgestellt werden und das Imre-Gutyan-Freibad nicht betreten werden.

Gebührenübersicht

Aufgrund der Corona-Krise wurden für die Badesaison 2021 nachfolgende Saisonkartenpreise berechnet:

Kartenart	Freibadgegebühr 2021 ²
Saisonkarte mit einem Erwachsenen und Kindern	68,00 €
Saisonkarte mit zwei Erwachsenen und Kindern	84,00 €
Saisonkarte für einen Erwachsenen	53,00 €
Saisonkarte für einen Jugendlichen	32,00 €

² Diese Preise gelten nur für die Saison 2021.